

und ihn an eine Disciplin gewöhnte, welche besonders in Deutschland geschwunden war. — Als Dogmatiker behauptet er eine rühmliche Stelle. Seine *Institutiones theologiae dogmaticae*, 5 voll., Mog. 1819—1827, haben allerwärts die hohe Anerkennung gefunden, welche sie verdienen. Strenge Richter werfen denselben Mangel an Pragmatismus vor. Freilich verlor Liebermann nicht viel Zeit mit endlosen philosophischen Einleitungen. Aber seine Dogmatik hat drei Vorzüge, die selten zusammen sich finden: sie ist vollständig und nimmt besonders auf die Geschichte Rücksicht, sie ist recht eigentlich positiv, und sie ist sehr klar. Liebermann war damals einer der letzten Vertreter der Kirchensprache; er schrieb ein treffliches Latein und reiht sich auch darin der alten guten Schule an. Seine *Institutiones* haben eine Reihe Auflagen (10. Aufl. in 2 Bdn., 1869) erlebt, wurden in vielen Seminarien Frankreichs, Belgiens, Deutschlands und Amerikas als Handbuch gebraucht und in's Französische übersetzt. Damit das Werk auch in den römischen Collegien Eingang finden könne, bat der Rector der Propaganda, Graf Reissach, 1831 den Verfasser, die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit, welche Liebermann mit einer gewissen Zurückhaltung ausgesprochen hatte, genauer und entschiedener vorzutragen. Dieß geschah auch in einer für Rom bestimmten Ausgabe; da aber die Sache sich verzögert hatte, wurde inzwischen Perrone's Dogmatik an den römischen Anstalten eingeführt. Rücksichtlich der Lehre von der unbefleckten Empfängniß Mariä fügten Liebermanns Freunde nach der feierlichen Definition vom 8. December 1854 den neuen Auflagen des Werkes einen besondern Anhang bei. Liebermann war, wie schon gesagt, zu Zeiten Poet, und seine frommen Ergüsse fanden oft eine rhythmische Form in seinem Geiste. Mehrere seiner metrischen Psalmen sind gedruckt, und die lieblichen Strophen des *Allofluusbüchleins*, die so natürlich fließen, und die das Volk so gerne singt, ind von ihm. Als Redner war er gern gehört. Seine Predigten, Exercitien &c. schrieb er meist nur in kurzen Concepten, Gebet und Betrachtung thaten das Uebrige. Mehrere der Predigten wurden von ihm selbst in der von Räß und Weis herausgegebenen *Neuen Bibliothek der katholischen Kanzelberedamkeit* (II. Frankfurt. 1829) veröffentlicht. Nach seinem Tode erschienen noch drei Bände Predigten, Mainz 851—1853; doch hat der Herausgeber Hr. Sauer manches geändert und auch fremde Predigten eingefügt. Für die von Räß 1821 begründete *Rainzer Zeitschrift „Der Katholik“* schrieb Liebermann viele Artikel; als die Zeitschrift in Deutsch- und verboten wurde, bereitete er derselben Aufnahme in Straßburg und zeichnete auch 1825 und 1826 als Redacteur. (Vgl. Joseph Guerber, Jr. Fr. L. Liebermann, Freiburg im Breisgau 880.)

[Guerber.]

Liebesact, heroischer, heißt nach kirchlichem Sprachgebrauch ein besonderer Act der freiwilligen und in gewissem Sinne heldenmüthigen Aufopfer-

ung (daher auch oblatio genannt), in welchem fromme Mitglieder der streitenden Kirche auf alle ihre eigenen guten Werke, sofern sie satisfactorischen Werth haben, auf alle Ablässe, welche sie gewinnen, dergleichen auf alle Messopferfrüchte, Genugthuungswerte und Fürbitten, welche nach ihrem Tod Andere ihnen zuwenden, zu Gunsten der armen Seelen im Fegfeuer Verzicht leisten. Gewöhnlich geschieht dieses in der Form, daß sie dieselben in die Hände der Himmelskönigin Maria legen, damit Maria dieselben denjenigen armen Seelen zuwende, welche sie aus dem Fegfeuer befreien will. Dieser heroische Liebesact hat seine Wurzel in herzlicher, ächt brüderlicher (1 Cor. 12, 25—26) Theilnahme für die leidenden Seelen im Fegfeuer, deren Qualen nach allgemeiner Lehre der Theologen und nach zahlreichen Privatoffenbarungen in der Regel größer sind als jeder irdische Schmerz (Wauz, Das Fegfeuer 156 ff.). Er wurde in der Kirche Gottes sicherlich schon längst von frommen Gläubigen geübt, fand aber besondere Verbreitung zu Anfang des 18. Jahrhunderts durch den Theatiner P. Kaspar Oliver und ist seitdem mit zahlreichen Ablässen begnadigt worden, zuerst durch Papst Benedict XIII. (23. August 1728), dann durch Pius VI. (12. December 1788) und besonders durch Pius IX. (30. September 1852). Jetzt haben die Priester, welche den heroischen Liebesact gemacht, für alle Tage das persönliche Altarprivilegium, und es ist daher jedesmal, wenn sie für einen Verstorbenen das heiligste Opfer (an Tagen, wo es der Ritus erlaubt, als Requiemsmesse) darbringen, an diese applicatio Missae der vollkommene Ablass des Altarprivilegiums für den betreffenden Verstorbenen geknüpft; wird die Messe für mehrere Verstorbene applicirt, so kommt der Ablass nur dem aus ihnen zu, welchen der Celebrant selber designirt, oder dessen Wahl er Gott oder der jungfräulichen Himmelskönigin anheimgestellt hat. — Die Laien, welche den heroischen Liebesact erweckt haben, können behufs Zuwendung an die armen Seelen einen vollkommenen Ablass gewinnen, so oft sie zur heiligen Communion gehen, sodann an jedem Montag, wenn sie zum Trost der armen Seelen dem heiligen Messopfer beiwohnen; in beiden Fällen ist aber erforderlich, daß sie eine Kirche oder ein öffentliches Oratorium besuchen und dazwischen einige Zeit nach der Meinung des Papstes beten. Für diejenigen, welche verhindert sind, am Montag Messe zu hören, gilt behufs der Ablassgewinnung pro defunctis die Messe am Sonntag, und solchen, welche noch nicht communiciren dürfen (z. B. Kinder), oder die zu communiciren verhindert sind, kann mit Delegation des Diöcesanbischofs der Beichtwater andere Werke statt der Communion auferlegen. Auch die Ablässe, welche sonst und an sich den Verstorbenen nicht zuwendbar sind, können und müssen diejenigen, welche den heroischen Liebesact gemacht haben, den Verstorbenen zuwenden, wie sie denn überhaupt seinen Ablass, den sie gewinnen, für sich reserviren